

## REGIERUNGSRAT

30. August 2017

17.132

### **Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 20. Juni 2017 betreffend Wirksamkeit der Standortförderung; Entgegennahme mit Erklärung**

---

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

#### **1. Vorbemerkungen**

Das per 1. Januar 2010 in Kraft getretene Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) vom 31. März 2009 verlangt in § 10 eine regelmässige Wirkungskontrolle. Demzufolge überprüft der Regierungsrat die Wirkungen des Gesetzes und berichtet dem Grossen Rat mindestens alle vier Jahre über die Ergebnisse. Die letzte Evaluation und Berichterstattung erfolgte im Jahr 2014. Der Grosse Rat hat der Weiterführung des befristeten Gesetzes bis Ende 2020 am 4. November 2014 mit klarer Mehrheit zugestimmt.

Der Regierungsrat wird im Jahr 2019 dem Gossen Rat erneut über die Wirkung des Standortförderungsgesetzes Bericht erstatten. Zu diesem Zweck wird wiederum eine externe Evaluation der letzten Jahre durchgeführt. Einzelne Fragen des Postulats können erst aufgrund dieser umfassenden Erhebungen analysiert und beantwortet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können jene Fragen beantwortet werden, zu denen die Daten verfügbar sind. Dieses Vorgehen erlaubt eine effiziente Arbeitsweise und vermeidet Doppelspurigkeiten sowie unnötige Kosten für die Wirkungsmessung der Standortförderung.

#### **2. Notwendigkeit und Möglichkeiten der kantonalen Standortförderung**

Der Nutzen und die Wirksamkeit der Standortförderungen werden schweizweit auf allen Ebenen – Bund, überkantonale Areas, Kantone, Gemeinden/Städte – regelmässig überprüft. Entsprechend liegen verschiedene Studien zu diesem Thema vor. Die wichtigsten Ergebnisse sind in diesem Kapitel zusammengefasst. Da eine Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Standortförderorganisationen und ihren Tätigkeiten nur schwer möglich ist und mit grossem Aufwand und hohen Kosten verbunden wäre, liegen keine nutzbaren Benchmarkstudien vor.

In einem liberalen Wirtschaftssystem gilt das Schaffen von optimalen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen als Grundvoraussetzung für einen produktiven und wettbewerbsfähigen Standort. Dies liegt primär in der Verantwortung der verschiedenen Sachpolitiken (Bildung, Verkehr, Finanzen,

Soziales, Sicherheit). Nehmen Standortförderungen Aufgaben im Sinne der Standortpflege sowie in der Standortentwicklung wahr, koordinieren sie verschiedene andere Politikbereiche wie beispielsweise die Raumplanung und Arealentwicklung oder bringen standortpolitische Anliegen in den politischen Entscheidungsprozess, so zum Beispiel eine Steuerreform ein. Damit leisten sie einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt wettbewerbsfähiger Standorte und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz.

Allgemein lässt sich festhalten, dass Ansiedlungen von ausländischen Unternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen und Wertschöpfung generieren. Sie stiften einen ökonomischen Nutzen und können die regionale Wirtschaftsstruktur positiv beeinflussen. Ansiedlungen führen über die Standortgemeinde, eine Region oder den Standortkanton hinaus zu positiven Effekten. So kommt eine Studie von Ernst & Young über die Greater Zurich Area (GZA) zum Schluss, dass aus einem investierten Franken im Ansiedlungsgeschäft vier bis fünf Steuerfranken zurückfliessen. Schätzungen von Switzerland Global Enterprise (S-GE) zeigen, dass aus einem angesiedelten Arbeitsplatz Steuereinnahmen von rund Fr. 30'000.– resultieren.

Der standortförderungskritische Think Tank Avenir Suisse hält in seinen Grundsätzen für eine liberale Standortförderung fest, dass es gute Argumente für eine massvolle staatlich unterstützte Standortförderung gibt. Diese sind einerseits im "Return on Investment" in Form von zukünftigen Steuererträgen zu sehen. Andererseits gilt es auch im Standortwettbewerb mit anderen Staaten und Regionen konkurrenzfähig zu sein und eine gewisse Präsenz zu zeigen. Für eine wirkungsvolle Standortpromotion ist dabei eine gewisse Basiskapazität notwendig in Form von Wissen, Netzwerkkontakten und funktionierenden Strukturen. Sind diese einmal verloren, ist es teuer und zeitaufwendig, sie neu aufzubauen.

Die Wirkungsmessung gestaltet sich schwierig. Viele Massnahmen der Standortförderung zielen auf längerfristige Veränderungen ab. Ein kausaler Zusammenhang zwischen den Aktivitäten einer Standortförderung und den angestrebten Wirkungen wie *Steuererträge steigern* oder *Wachstum beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf* kann nicht ohne Weiteres nachgewiesen werden. Externe Effekte wie eine Frankenaufwertung sowie konjunkturelle oder strukturelle Verwerfungen haben meist einen viel grösseren Einfluss auf die angestrebte Wirkung als die Aktivitäten der Standortförderung.

### **3. Standortförderung im Kanton Aargau**

#### **3.1 Gesetzliche Grundlage**

Mit dem Standortförderungsgesetz (SFG) wurde der rechtliche Rahmen für Aktivitäten des Kantons in den drei Bereichen Standortentwicklung, Standortpflege und Standortmarketing geschaffen. Der Kanton sorgt danach für attraktive und nachhaltige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Privatpersonen, trifft Massnahmen zur Standortzufriedenheit und zur Entwicklung von ansässigen Unternehmen sowie zur Gründung und Ansiedlung von Unternehmen im Kanton. Zudem kann der Kanton die Wohnsitznahme von natürlichen Personen und das touristische Dachmarketing fördern.

Seit dem Inkrafttreten des Standortförderungsgesetzes wurde eine Reihe von Vorhaben umgesetzt, welche auf die Leistungsfähigkeit der Standortförderung, ein qualitatives Wachstum und die Steigerung der Standortattraktivität zielen.

### 3.2 Organisation, Führung und Steuerung

Die vor dem Jahr 2012 im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) auf verschiedene Stabstellen verteilten Funktionen und Aufgaben der Standortförderung wurden in einer Abteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres zusammengefasst.

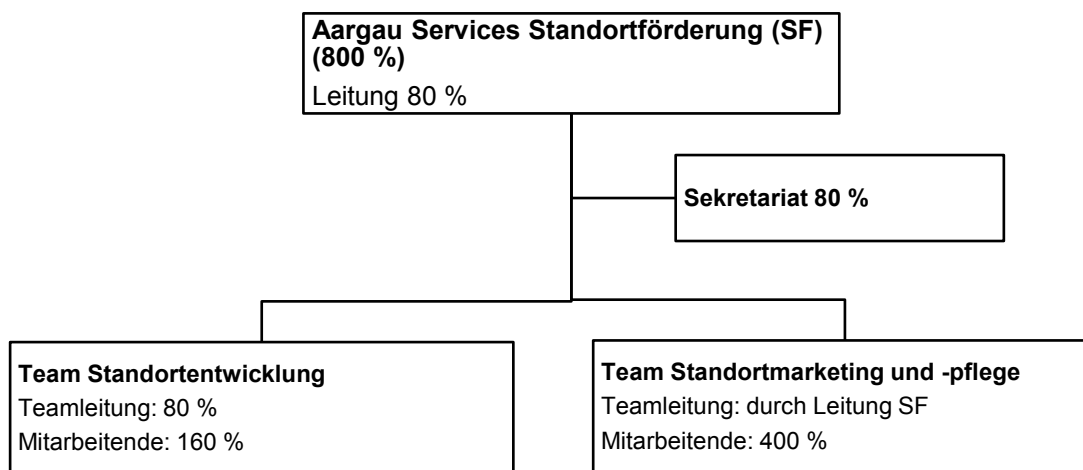


Abbildung 1: Organigramm und Stellenprozente der kantonalen Standortförderung

*Erläuterung: Die Projektstellen Hightech Aargau und Hightech Arealentwicklung sind organisatorisch in der Abteilung Standortförderung (Aufgabenbereich 245) angegliedert. Der Aufwand wird jedoch über den Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonalen Projekte' abgebildet. Im Rahmen dieses Postulats wird nicht näher auf die Aktivitäten dieser Stellen eingegangen. Diese waren Bestandteil der (17.36) Botschaft Hightech Aargau (GRB Nr. 2017-0162).*

Jahr	RG 2010	RG 2011	RG 2012	RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	BU2017
Stellen	7,19	7,71	7,04	8,12	8,27	8,06	8,03	8,0

Tabelle 1: Stellenentwicklung der Standortförderung seit in Krafttreten des Standortförderungsgesetzes

Als wichtigstes strategisches Element im Bereich der Führung und Steuerung wurde im Jahr 2012 der Wechsel von quantitativen hin zu vermehrt qualitativen Zielen vollzogen. Dies hat insbesondere zu einer Neuausrichtung im internationalen Standortmarketing (Ansiedlungsgeschäft) geführt, welche sich in der Umsetzung der branchenfokussierten Akquisition und der klaren Eingrenzung der geografischen Zielmärkte zeigt. Ebenfalls verstärkt wurden eine Reihe von Massnahmen, welche das qualitative Wachstum von innen stärken und die Wertschöpfung steigern, zum Beispiel bei der Jungunternehmerförderung oder dem Regionalmanagement.

### 3.3 Tätigkeiten der kantonalen Standortförderung

Die Tätigkeiten von Aargau Services sind zielgerichtet und fokussiert auf die Bedürfnisse der Unternehmen und Regionen.

#### 3.3.1 Akquisition und Ansiedlung von (ausländischen) Unternehmen

Die kantonalen Standortförderungen sind der erste Ansprechpartner für alle ansiedlungsinteressierten Unternehmen und/oder deren Berater (Unternehmens- und Steuerberater oder Immobilienreuhänder). Gerade in einer frühen Phase der Standortevaluation sind Standortförderungen wichtige Informationslieferanten und Koordinatoren. Aargau Services konzentriert sich auf diese Aufgabe der Vermittlerrolle. Auslandsreisen zwecks direkter Ansprache von Unternehmen vor Ort finden, abgesehen von Deutschland, nur in Ausnahmefällen statt. Im Folgenden werden die Akquisitions- und Ansiedlungsaktivitäten von Aargau Services zwecks Verständlichkeit kurz beschrieben.

Die Schweiz hat ein Interesse, sich als attraktiven Wirtschaftsstandort zu präsentieren. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat zusammen mit den Kantonen Switzerland Global Enterprise (S-GE, ehemals Osec) den Auftrag erteilt, für die Schweiz Standortpromotion in ausgewählten Zielmärkten zu betreiben. Alle Kantone haben eine gleichlautende Leistungsvereinbarung mit Switzerland Global Enterprise unterzeichnet. Die Kantone ihrerseits haben sich für die operative Umsetzung des Ansiedlungsgeschäfts in verschiedenen Regionen zu sogenannten "Areas" zusammengeschlossen. Es sind dies die St.GallenBodenseeArea (SGBA), die Greater Zurich Area (GZA), BaselArea. Swiss und die Greater Geneva Bern Area (GGBA). Einige wenige Kantone – Aargau, Luzern, Obwalden, Nidwalden und Tessin – zählen zur Gruppe der "nicht gebundenen" Kantone und sind nicht in einer "Area" organisiert. Im Verhältnis zu Switzerland Global Enterprise haben sie sich auf einen Vertreter geeinigt, der sie im strategischen Steuerungsorgan – der Steuerungsgruppe Landesmarketing – vertritt. Zurzeit werden die nicht gebundenen Kantone durch einen Mitarbeiter der Standortförderung des Kantons Aargau vertreten. Die Steuerungsgruppe Landesmarketing wird von Botschafter Eric Jakob als Leiter der Direktion für Standortförderung des SECO sowie von einem Vertreter der Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) präsiert, seit 2017 dem Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau.

Switzerland Global Enterprise sucht in den ausgewählten Zielmärkten Deutschland, Frankreich, Italien, UK, Russland, China, Indien, Japan, USA und Brasilien nach Unternehmen, welche Expansionspläne haben. Die Kontakte von den identifizierten Unternehmen (sogenannte Prospects oder Leads; Bezeichnung ist abhängig vom Reifegrad des Projekts) werden zusammen mit einem kurzen Beschrieb des geplanten Vorhabens an die kantonalen Standortförderungen weitergeleitet. Aargau Services macht eine Triage der Prospects und Leads. Als Kriterien dienen Branchenzugehörigkeit, Technologiefokus, Herkunftsland und Realisierungschancen für den Kanton. Bei einem positiven Fazit, zum Beispiel bei einem Medizinaltechnik-Unternehmen aus den USA, wird eine Offerte an den Kunden gesendet. Darin ist aufzuzeigen, dass die Rahmenbedingungen und Wirtschaftsstrukturen im Kanton Aargau die Bedürfnisse des Unternehmens besonders gut erfüllen – besser als andere Standorte. Entscheidet sich der Kunde, die Schweiz und den Kanton Aargau zu besuchen, stellt Aargau Services ein Besuchsprogramm für den Kunden zusammen. Dieses kann in einem kurzen Meeting mit Präsentationen oder einem Tages- oder Zweitagesprogramm bestehen. Längere Besuchsprogramme sind selten. Dabei werden der Kanton Aargau und seine Vorzüge präsentiert. Unternehmen als potenzielle Businesspartner und Zulieferer sowie Kunden, Bildungs- und Forschungsinstitutionen (Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW], Paul Scherrer Institut [PSI], Kunststoff Ausbildungs- und Technologie-Zentrum [KATZ], etc.) oder weitere relevante Partner für den Kunden (Steueramt, Banken, Hightech Zentrum, etc.) werden besucht. Auch sind hier in vielen Fällen die regionalen Standortförderungen involviert. Die Vor- und Nachbereitung der Besuche ist zeitaufwendig. Häufig sind durch die kantonale Standortförderung zahlreiche weitere Fragen zu beantworten oder zusätzliche Meetings zu organisieren. Auch das Nachfassen und Vorwärtstreiben des Entscheids beim Kunden erfolgt durch Aargau Services. Die kantonale Standortförderung ist **die** Ansprechpartnerin für die Anliegen des Kunden und die Koordination mit Switzerland Global Enterprise. Würde die kantonale Standortförderung wegfallen, könnten solche Ansiedlungsanfragen nicht mehr zweckmässig bearbeitet werden.

Zusätzlich zur Bearbeitung der Projekte von Switzerland Global Enterprise führt Aargau Services drei Mal pro Jahr zusammen mit der Handelskammer Deutschland-Schweiz Unternehmengespräche in Deutschland durch. Es werden bilaterale Gespräche mit Unternehmen geführt, die in die Schweiz expandieren möchten. Entwickelt sich daraus ein Projekt, wird dieses durch Aargau Services bis zum Abschluss begleitet. Dies gilt auch für direkte Anfragen (via Telefon, E-Mail oder persönliche Kontakte) von ansiedlungsinteressierten Unternehmen.

Anfragen von Unternehmen aus anderen Kantonen zwecks eines Umzugs werden ebenfalls von der kantonalen und/oder den regionalen Standortförderungen begleitet. Aufgrund eines Agreements zwischen den kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren wirbt die kantonale Standortförderung jedoch nicht aktiv Unternehmen aus anderen Kantonen ab.

Die Aktivitäten in der Akquisition und Ansiedlung werden durch Mitarbeitende des Teams Standortmarketing/-pflege geleistet.

### **3.3.2 Bestandespflege, Projekte mit Aargauer Unternehmen**

Eine wichtige Aufgabe der Standortförderung ist die Pflege guter Kontakte zu den ansässigen Aargauer Unternehmen sowie zu den Verbänden der Wirtschaft (Aargauische Industriekammer [AIHK] und Aargauischer Gewerbeverband [AGV]). Auf Wunsch der Wirtschaft betreibt Aargau Services eine Serviceline. Damit steht den Unternehmen ein unkomplizierter Zugang in die Verwaltung zur Verfügung. Die Unternehmen melden sich mit einer breiten Palette von Fragen und Anliegen. Der direkte und unkomplizierte Zugang zu Regierung und Verwaltung spielt eine wichtige Rolle für die Standortzufriedenheit der Unternehmen und ist massgeblich dafür verantwortlich, ob ein Kanton als wirtschaftsfreundlich wahrgenommen wird oder nicht. Auch bei Koordinationsfragen zu Verwaltungsverfahren wenden sich Unternehmen, Regionsvertreter oder auch Gemeinden an die Standortförderung. Die Standortförderung engagiert sich innerhalb der Verwaltung für die Angelegenheiten der Unternehmen. Zu diesem Zweck werden auch regelmässige Unternehmensbesuche durch die Mitarbeitenden des Standortmarketing-Teams durchgeführt. Zudem begleitet die Leiterin der Standortförderung den Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres bei seinen monatlichen Besuchen von aargauischen Unternehmen.

Auf Anfrage der Unternehmen sucht die Standortförderung geeignete Betriebsliegenschaften bei Expansionen oder Umsiedlungen. Dazu wird eine umfassende Immobiliendatenbank für Geschäftsliegenschaften und Grundstücke geführt. Diese Datenbank steht auch den Regionen zur Verfügung.

### **3.3.3 Jungunternehmerförderung**

Über die Aktivitäten in der Jungunternehmerförderung wurde bereits verschiedentlich berichtet, weshalb an dieser Stelle die wichtigsten Punkte kurz zusammengefasst werden ([10.87] Postulat Barbara Portmann, [11.242] Postulat Beat Flach, [13.204] Interpellation Silvan Hilfiker, [15.207] Motion Silvan Hilfiker). Die Standortförderung bietet ein fokussiertes Dienstleistungspaket an. In Basisberatungen werden Fragen rund um die Unternehmensgründung beantwortet, vorgelegte Businesspläne werden aus einer neutralen Optik überprüft. Für den Austausch und die Vernetzung der Jungunternehmer untereinander werden verschiedene Anlässe organisiert. Zusätzlich pflegt die Standortförderung ein Netzwerk von Business Angels für finanzielle Engagements in Aargauer Start-up und unterhält verschiedene Kontakte zu möglichen Finanzierungsquellen (Venture Capitalists, Family Offices, etc.). Hinzu kommt eine gute Vernetzung der Standortförderung mit den Aktivitäten des Programms Hightech Aargau und des PARK INNOVAARE sowie deren Mitwirkung im Forschungsfonds des Kantons. Diese Aktivitäten sind ein Grund für die zunehmende Gründung von Hightechfirmen durch Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer. Für die Jungunternehmerförderung ist ein Mitarbeiter des Teams Standortmarketing/-pflege verantwortlich.

### **3.3.4 Neue Regionalpolitik (NRP) und Regionalmanagement**

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) werden schweizweit wirtschaftlich schwache Regionen bei der Strukturstärkung unterstützt. Der Aargau partizipiert daran mit einem eigenen (kleinen) Umsetzungsprogramm, welches von der Standortförderung betreut und gegenüber dem Bund vertreten wird. Die Standortförderung unterstützt dabei die Regionen bei der Ausarbeitung von geeigneten, wirkungsorientierten NRP-Projekten und überwacht diese im Rahmen des jährlichen Projektmonitorings. In verschiedenen Regionen (Regionalplanungsverbände) konnten dank NRP-Finanzierung über die letzten Jahre regionale Standortförderstrukturen und Standortstrategien aufgebaut und unterstützt werden. Diese dienen in den Regionen zur Abstimmung der Wirtschafts- und Wohnstandortförderung und der

stärkeren Nutzung von Synergien unter den Gemeinden. Die regionalen Standortförderungen erlauben zudem, die kantonalen Angebote wie zum Beispiel die Start-up-Förderangebote, die Innovationsberatungen des Hightech Zentrums oder die Bereitstellung von regionalen Wirtschaftsdaten bei den Gemeinden und den Unternehmen stärker bekannt zu machen.

Weiter berät und unterstützt Aargau Services die Regionen im Bereich der Standortförderung auf strategischer und operativer Ebene. Sie vernetzt die Akteure über die gut besuchten Regionentreffen und trägt damit zum Wissenstransfer unter den Regionen bei. Für die regionalen Standortförderungen ist die kantonale Standortförderung Türöffnerin in die Verwaltung und Vermittlerin von Lösungsansätzen aus Forschung oder Best Practices anderer Kantone.

### **3.3.5 Aargau Tourismus**

Mit dem Verein Aargau Tourismus und dessen Leistungsauftrag im touristischen Dachmarketing kann sich der Kanton Aargau von seiner schönen Seite als Wohn- und Lebensraum präsentieren. Dies ist wichtig, da bei Standortentscheidungen von privaten und von juristischen Personen Fragen der Wohnqualität und des Umfelds eine gewichtige Rolle spielen.

Das touristische Dachmarketing verfolgt als Zielsetzung die Koordination der touristischen Regionen im Aargau und die Bündelung und gemeinsame Vermarktung von deren Angeboten. Gute Beispiele dafür sind zum Beispiel die Tour of Aargau, welche 15 Destinationen im Kanton Aargau einladend zu einer Tour verbindet oder die Seminarhotel- und Tagungsorte-Plattform Aargau Meeting ([www.aargau-meeting.ch](http://www.aargau-meeting.ch)), die mit über 100 Anbietern einen umfassenden Überblick gibt und die Organisation von Veranstaltungen im Aargau erheblich erleichtert. Auch wenn Aargau Tourismus von den Gewerbetreibenden und den Akteuren des touristischen Aargaus aufgrund des gebotenen Mehrwerts sehr geschätzt wird, steht primär nicht die Tourismus(branchen-)förderung im Vordergrund. In erster Linie dienen die Aktivitäten von Aargau Tourismus für das touristische Dachmarketing dem Zweck, das Image des Standorts Aargau bei Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton und ausserhalb des Aargaus zu stärken und die Wahrnehmung auf die Schönheiten und die Freizeitmöglichkeiten im Kanton Aargau zu lenken.

Die strategische Begleitung und das Controlling der Leistungsvereinbarung werden durch das Team Standortentwicklung sichergestellt.

### **3.3.6 Verschiedene Projekte zur Verbesserung der Fachkräftesituation**

Die Verfügbarkeit von ausreichenden und für die hiesigen Unternehmen passenden Fachkräfte ist ein wichtiger Standortfaktor. Auch im Kanton Aargau weisen die Unternehmen selber wie auch verschiedene Indikatoren auf einen Fachkräftemangel hin. Aus diesem Grund engagiert sich die Standortförderung über verschiedene Projekte zu diesem Thema:

- Im Rahmen der interdepartementalen Arbeitsgruppe Fachkräfte werden unter der Projektleitung der Standortförderung zusammen mit Wirtschafts- und Hochschulvertretungen die bestehenden wie auch allfällige zusätzliche Massnahmen identifiziert, geprüft und bewertet (Umsetzung [15.211] Postulat Marianne Binder-Keller).
- Die Standortförderung koordiniert zu verschiedenen Aufgabenstellungen im Fachkräftebereich die Interessen der betroffenen Fachstellen und trägt damit zur Realisierung von Querschnittsaufgaben bei (zum Beispiel Einführung Informa F im Kanton Aargau).
- Konzipierung und Realisierung des Begegnungstags *Karriere Aargau* ([www.karriere-aargau.ch](http://www.karriere-aargau.ch)); erstmalige Durchführung am 31. August 2017 im Trafo Baden.
- Konzipierung und Realisierung einer Expat Vernetzungs- und Integrationsveranstaltung in Baden, Life WORKs in Aargau, unter Einbezug der interessierten Unternehmen im Raum Aargau Ost; erstmalige Durchführung Ende Januar/Anfang Februar 2018.

- Prüfung und Konzipierung eines gemeinsamen Fachkräftemarketings unter Einbezug interessierter Unternehmen; allfällige Umsetzung im Frühjahr 2018.

Diese Arbeiten werden durch die Standortentwicklung, in Zusammenarbeit mit dem Standortmarketing-Team ausgeführt.

### 3.3.7 Wirtschaftspolitisches Monitoring, Dienstleistungen für andere Departemente, Stellungnahmen

Als zentral geführte volkswirtschaftliche Kompetenzstelle verfügt die Standortförderung über das notwendige Know-how, aktuelle, differenzierte und über die Jahre vergleichbare Branchen- und Regionen-Daten sowie massgeschneiderte Auswertungen zu volks- und regionalwirtschaftlichen Fragen zu erstellen. Sie bezieht Daten vom Bundesamt für Statistik, dem kantonalen statistischen Amt sowie von BAK Basel und verarbeitet diese zu aussagekräftigen Auswertungen und Präsentationen zuhanden verschiedener kantonalen Stellen, den Regionen und Gemeinden.

Die kantonale Standortförderung selber ist ebenfalls auf aktuelle Daten angewiesen, um beispielsweise Firmen detailliert über den Standort Aargau aufzuklären oder die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Aargau zu beobachten und frühzeitig Entwicklungen zu erkennen.

Weiter erstellt die Standortförderung jährlich als Grundlage für das Ratinggespräch mit Standard & Poor's ein umfangreiches Dossier zu volkswirtschaftlichen Kenngrössen und Wirtschaftsstrukturdaten.

Ihre Kenntnisse aus dem Monitoring, Entwicklungen und Forschungsergebnissen (Studien von Universitäten, Banken, etc.) sowie die von den Unternehmen im Direktkontakt zugetragenen Anliegen bringt die Standortförderung zugunsten eines starken Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandorts Aargau in die Beurteilung politischer Geschäfte und zuhanden anderer Verwaltungsstellen ein.

### 3.4 Instrumente und Finanzen

Die Standortförderung arbeitet in einem wirtschaftspolitisch liberalen Rahmen. Das bedeutet, dass ihr keine direkten finanziellen Förderinstrumente zur Verfügung stehen und keine einzelbetrieblichen Massnahmen möglich sind. Einzig Steuererleichterungen sind möglich. Diese werden jedoch im Kanton Aargau restriktiv angewendet und vom Kantonalen Steueramt zuhanden des Regierungsrats geprüft. Anderen Kantone stehen diesbezüglich erheblich weitergehende Instrumenten zur Verfügung, welche von A-fonds-perdu-Beiträgen an Unternehmen, über Darlehensbürgschaften bis hin zu Messestandfinanzierungen reichen. Auch Massnahmen der längerfristig ausgerichteten Standortentwicklung wie beispielsweise die Einrichtung eines Fonds für eine aktive Bodenpolitik, wie es der Kanton Freiburg im Umfang von 100 Millionen Franken unlängst getan hat, sind im Aargau politisch nicht mehrheitsfähig. Vor diesem Hintergrund ist denn auch die finanzielle und personelle Mittelausstattung der Standortförderung im interkantonalen Vergleich auf tiefem Niveau.

Jahr	RG 2010	RG 2011	RG 2012	RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	BU 2017
Saldo in Fr. 1'000.–	2'988	3'528	2'968	3'381	3'079	2'719	2'546	2'464

Tabelle 2: Saldoentwicklung der Standortförderung seit in Krafttreten des Standortförderungsgesetzes

Für das Jahr 2016 verteilen sich die Kosten wie folgt (für Details zu Akquisition/Ansiedlung und Bestandespflege siehe Kapitel 5):

<b>Aufwandpositionen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Akquisition und Ansiedlung	675'000.–
Bestandespflege davon (Fr. 190'000.– für NRP-Projekte)	940'000.–
Jungunternehmerförderung	360'000.–
Aargau Tourismus	486'000.–
für Leistungsvereinbarung mit dem Verein	Fr. 450'000.–
für Lohnkosten der Standortförderung für strateg. Begleitung/Controlling	Fr. 36'000.–
Lohnkosten für Leistungen an andere Departemente, Stellungnahmen, Aufgaben- und Finanzplan	85'000.–
<b>Total</b>	<b>2'464'000.–</b>

### 3.5 Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit

Zusätzlich zu den in den Vorbemerkungen erwähnten Wirkungskontrollen wurde im Rahmen einer Revision durch die Finanzkontrolle im Jahr 2016 für die Standortförderung ein Wirksamkeitsmodell erarbeitet und der Mitteleinsatz überprüft. Die Finanzkontrolle kommt zum Schluss, dass mit den Aktivitäten der Standortförderung sämtliche Ziele des Standortförderungsgesetzes positiv beeinflusst werden und somit eine positive Wirkung erzielt wird.

Die Studien von BHP – Hanser und Partner, welche für die Evaluation des Standortförderungsgesetzes durchgeführt wurden, zeigen, dass:

- dank des vertieften Know-hows die Standortförderung den ansässigen Betrieben bedürfnisgerechte Informationen bietet, Immobilienangebote rasch und sachgerecht unterbreitet, über ein breites Netzwerk verfügt und Anliegen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen aufgreift.
- die Standortförderung über eine grosse Leistungsfähigkeit verfügt, um für ansiedlungsinteressierte Unternehmen kurzfristig und fundiert die erforderlichen kundenspezifischen Angebote bereitzustellen.
- die Standortförderung im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs eine Reihe von Projekten lanciert und bearbeitet, die einen begrenzten, aber thematisch exakt fokussierten Beitrag zur Standortentwicklung leisten.

Letztgenannter Punkt bedeutet einerseits, dass die Standortförderung eine Querschnittsfunktion über verschiedene Politikbereiche wahrnimmt und damit einen Beitrag zur Standortattraktivität leistet. Andererseits sind ihre Einflussmöglichkeiten mit den ihr zur Verfügung stehen Instrumenten beschränkt.

Die durchgeführten Evaluationen bestätigen, dass die Standortförderung ihre Mittel effizient und fokussiert im Sinne des Standortförderungsgesetzes einsetzt.

## 4. Gutachten BAK Basel – Wirtschaftliches und fiskalisches Potenzial des Kantons Aargau

Die von BAK Basel erstellte Analyse des Wirtschafts- und Steuerpotenzials im Kanton Aargau wurde zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 an der Medienkonferenz vom 25. August 2017 vorgestellt. Das Gutachten hält einerseits fest, dass die regionale Branchenstruktur grundsätzlich positiv zu beurteilen ist: Ein starker industrieller Kern spiegelt eine hohe aussenwirtschaftliche Orientierung wider, ein unterdurchschnittlicher öffentlicher Sektor schont die Ausgaben-seite. Andererseits konnte auch festgestellt werden, dass abseits von konjunkturellen Einflüssen die gegebene Struktur der Unternehmenslandschaft eine stärkere Transmission der Wirtschaftsentwicklung in entsprechende Steuererträge behindern. So ist der Kanton Aargau nicht nur ein ausgeprägter

Wohnkanton mit einer eher niedrigen Dichte an Unternehmen. Insbesondere in der aus fiskalischer Sicht interessantesten Kategorie von Unternehmen mit hohen Gewinnen weist der Kanton Aargau eine unterdurchschnittliche Unternehmensdichte auf. Hinzu kommt, dass bei einigen der grossen regionalen Unternehmen die Konzernzentralen nicht im Kanton Aargau angesiedelt sind.

Bei den Steuern gibt es aufgrund der bereits realisierten Entlastungen sowie der angespannten Finanzsituation keinen grossen Handlungsspielraum zugunsten der aus fiskalischer Sicht interessantesten Kategorie von Unternehmen. Im Rahmen der Strategie zur Umsetzung der Steuervorlage 2017 wird es daher vor allem darum gehen, einigermassen konkurrenzfähig zu bleiben.

Als Fazit aus den Erkenntnissen der BAK-Studie und dem eingeschränkten finanzpolitischen Spielraum des Kantons kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Aktivitäten der Standortförderung unbedingt mindestens auf dem bisherigen Niveau weitergeführt werden müssen und keine weiteren Abstriche erfahren dürfen. Die aktuelle finanzielle und personelle Ausstattung ist – angesichts des harten Standortwettbewerbs und den zukünftigen Herausforderungen – ein absolutes Minimum. Ohne die Standortförderung müsste der Kanton Aargau tatenlos zusehen, wie andere Kantone den Wettbewerb um attraktive Unternehmen gewinnen.

## 5. Stellungnahme zu den im Postulat genannten Themen

Zu den gestellten Fragen wird – soweit die Daten verfügbar sind – nachfolgend Stellung genommen:

### 5.1 Zur Fragengruppe "Neuansiedlungen dank der Standortförderung"

*"In welchen Branchen sind die in den letzten fünf Jahren angesiedelten Unternehmen tätig?"*

Die Unternehmen, die sich in den Jahren 2012–2016 im Kanton Aargau ansiedelten, stammen aus folgenden Branchen:

Branche	Zuzug aus		Total
	Ausland	anderen Kantonen	
MEM	13	2	15
Life Sciences	4	4	8
ICT	5	3	8
Cleantech/Greentech	5	0	5
Finanzservices	1	4	5
Handel	3	2	5
Andere (Bau, Consulting, Nahrungsmittel, etc.)	12	25	37
<b>Total</b>	<b>43</b>	<b>40</b>	<b>83</b>

Die Verteilung der akquirierten ausländischen Unternehmen widerspiegelt den strategischen Branchenfokus der Standortförderung.

*"Wie lassen sich die Unternehmen nach Grösse strukturieren?"*

Es waren 61 Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden, 20 Unternehmen mit 11–100 Mitarbeitenden und 2 Unternehmen mit 101–500 Mitarbeitenden. Bei den grossen Ansiedlungen handelt es sich um Zuzüge aus anderen Kantonen wie zum Beispiel Solvias (Basel-Stadt), Stiebel Eltron und Häring Holzbau (Basel-Stadt und Basel-Landschaft) oder Festo (Zürich).

Die beiden *Fragen zum Steueraufkommen der angesiedelten Unternehmen* können gegenwärtig nicht beantwortet werden, da diese Daten nicht verfügbar sind. Entsprechende Erhebungen und Auswertungen werden im Rahmen der nächsten Evaluation über die Wirkung des Gesetzes über die Standortförderung vorgenommen.

*"Wie viele Arbeitsplätze wurden dank der Standortförderung im Aargau geschaffen?"*

Seit dem Inkrafttreten des Standortförderungsgesetzes wurden in den Jahren 2010–2016 mit Unterstützung der Standortförderung rund 1'700 Arbeitsplätze geschaffen. Dabei handelt es sich um Unternehmensansiedlungen und erfolgreich gegründete Start-ups. Nicht berücksichtigt sind Projekte mit bereits im Aargau etablierten KMU, welche dazu beigetragen haben, dass neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Anzahl Arbeitsplätze	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Total
Ansiedlungen	351	141	290	147	37	335	42	<b>1343</b>
Start-up	68	54	44	44	38	32	53	<b>333</b>
<b>Total</b>	<b>419</b>	<b>195</b>	<b>334</b>	<b>191</b>	<b>75</b>	<b>367</b>	<b>95</b>	<b>1676</b>

Tabelle 3: Mit Unterstützung der Standortförderung geschaffene Arbeitsplätze seit Inkrafttreten des Standortförderungsgesetzes

Die erheblichen Schwankungen der Anzahl Arbeitsplätze bei den Ansiedlungen kommen daher, dass wenige grössere Projekte einen grossen Einfluss auf das Resultat haben. Beispielsweise haben im Jahr 2015 drei grössere Umsiedlungen aus anderen Kantonen in den Kanton Aargau stattgefunden, welche über 200 Arbeitsplätze verzeichneten. Insgesamt spürt auch der Kanton Aargau, dass seit längerer Zeit schweizweit feststellbare zurückhaltende Investitionsverhalten von ausländischen Unternehmen.

*"Wie präsentieren sich die erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in Relation zu den bearbeiteten Ansiedlungsprojekten im interkantonalen Vergleich (per 2016: ca. 6 %)?"*

Detaillierte Zahlen über die Erfolgsquote anderer Kantone liegen nicht vor. Teilweise liegen Vergleichszahlen über die absolute Anzahl der Neuansiedlungen vor, beispielsweise konnte BaselArea.Swiss im Jahr 2016 für die drei Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und Jura insgesamt 36 Ansiedlungen realisieren, Luzern 14. Zum Vergleich: Im Kanton Aargau waren es 17. Sowohl diese Vergleiche als auch die im Postulat angefragte Quote sagen jedoch nichts über die Qualität der Ansiedlungen aus.

*"Wie viele personelle und finanzielle Ressourcen werden für Neuansiedlungen von Unternehmen aufgewendet?"*

Für die Akquisition und Ansiedlung von Unternehmen wurden im Jahr 2016 rund Fr. 675'000.– aufgewendet.

Aufwandposition	Betrag in Franken
Beitrag für die Leistungsvereinbarung mit Switzerland Global Enterprise (S-GE)	110'000.–
Drei Unternehmersprechtage in Deutschland zusammen mit der HK D-Schweiz	30'000.–
Akquisitionsmandat von S-GE in Kanada	20'000.–
Drucksachen und Publikationen	22'000.–
Weiterer Sachaufwand (Porti, Treuhänderanlass, Waren-/Materialaufwand, Spesen)	68'000.–
Personalaufwand für Akquisition und Ansiedlung	425'000.–
<b>Total</b>	<b>675'000.–</b>

Aus operativer Sicht gilt es zu beachten, dass die Projektleitenden im Ansiedlungsgeschäft gleichzeitig auch in der Bestandespflege tätig sind. Dadurch können effizient Kontakte zwischen neu zuziehenden und bereits ansässigen Unternehmen hergestellt werden.

## 5.2 Zur Fragengruppe "Gehaltene Unternehmen dank der Standortförderung"

*"Wie viele Unternehmen konnten in den letzten fünf Jahren dank der Standortförderung im Aargau gehalten werden? Mit welcher Strategie und welchen Aktivitäten werden Unternehmen im Aargau gehalten?"*

Die Unternehmerinnen und Unternehmer bestätigen, dass ein gutes Einvernehmen zwischen Wirtschaft und Verwaltung für das erfolgreiche Weiterbestehen eines Betriebs an einem Standort zwingend notwendig ist. Insofern leistet die Standortförderung mit ihren Aktivitäten, wie in Kapitel 3.3 detailliert beschrieben, einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen und Betriebsstandorten im Aargau. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) werden jährlich die Projekte mit Aargauer KMU sowie die Anzahl Unternehmensbesuche aufgeführt. Eine exakte statistische Erhebung wie sie der Postulant anfragt, ist jedoch nicht möglich.

*"Wie viele personelle und finanzielle Ressourcen werden für das Halten von Unternehmen aufgewendet?"*

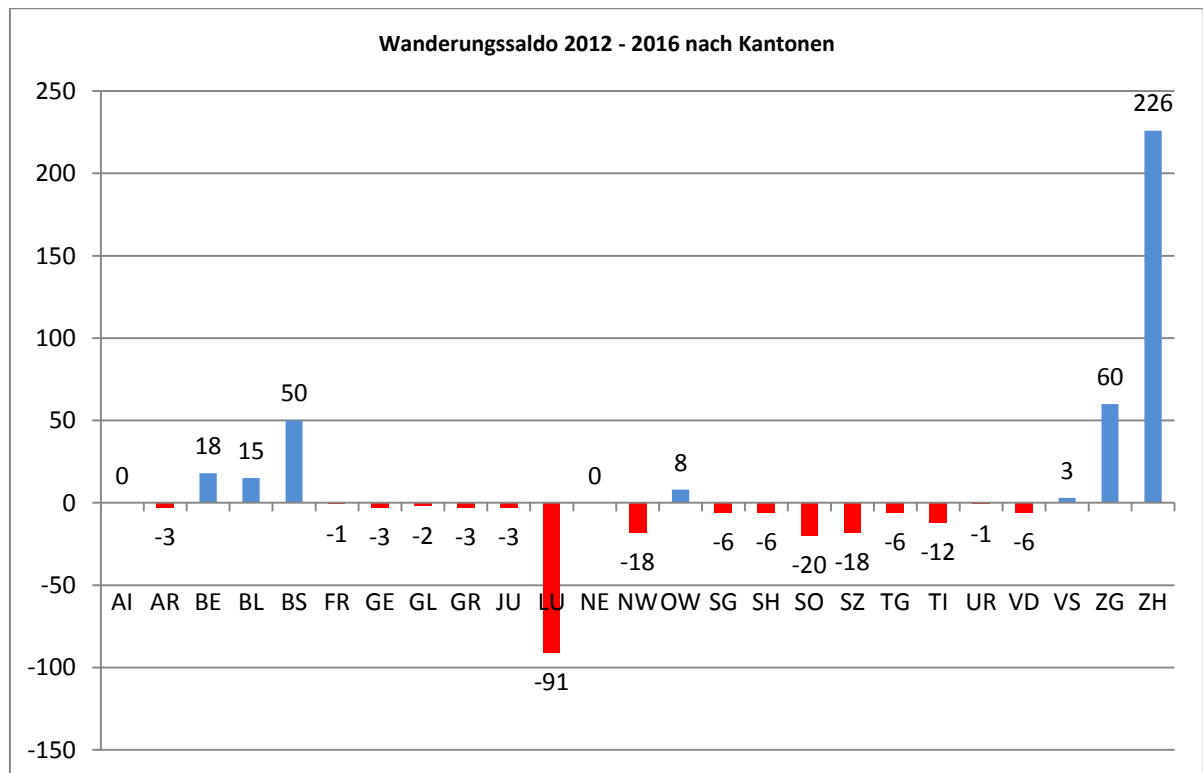
Für das Halten von Unternehmen beziehungsweise die Bestandespflege wurden im Jahr 2016 rund Fr. 940'000.– aufgewendet. Darin enthalten sind Leistungen des Teams der Standortentwicklung als auch des Teams Standortmarketing/-pflege.

Aufwandposition	Betrag in Franken
Beitrag für NRP-Projekte mit den Regionen	190'000.–
Sachaufwand für Veranstaltungen, Projekte, Publikationen u.ä.	120'000.–
Personalaufwand für Bestandespflege	630'000.–
<b>Total</b>	<b>940'000.–</b>

## 5.3 Zur Fragengruppe "Sitzverlegungen in andere Kantone"

*"Welche Unternehmen, aufgeschlüsselt nach Branche, Wirtschaftsraum, Grösse und Steuererwerb, haben in den letzten fünf Jahren den Kanton Aargau verlassen?"*

Die Unternehmen ziehen vorwiegend in die benachbarten Kantone Zürich, Luzern, Zug, Solothurn, Basel-Landschaft, Bern und Basel-Stadt. Eine Ausnahme bildet der Kanton Schwyz, hier spielen steuerliche Überlegungen eine Rolle. Dies, zusammen mit verfügbarem Bauland, gilt in den letzten Jahren zunehmend auch für den Kanton Luzern. In den Kanton Luzern sind per Saldo deutlich mehr Unternehmen aus dem Kanton Aargau abgewandert als zugewandert. Ähnlich verhält es sich auch bei den Zuzügen von Unternehmen: An der Spitze steht der Kanton Zürich, gefolgt von Zug, Solothurn und Basel-Landschaft. Der Kanton Aargau profitierte in den letzten fünf Jahren von einem Netozuzug von 181 Unternehmen. Der Aargau hat per Saldo hohe Unternehmenszuwanderungen aus den Nachbarkantonen Zürich, Zug, Basel-Stadt, Bern und Basel-Landschaft. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich bei den Zu- und Wegzügen um ein übliches Verhalten von Unternehmen handelt. Es sind, abgesehen von den Kantonen Luzern und Zürich, keine systematischen Ab- oder Zuwanderungstendenzen erkennbar.



Quelle: Handelsregister

Die Region Aarau verzeichnet am meisten Wegzüge nach Zürich; Aargau Süd nach Zürich und Luzern; Baden/Wettingen und Brugg nach Zürich; das Bünztal nach Zürich, Zug und Luzern; das Fricktal nach Basel-Landschaft, Zürich und Basel-Stadt; die Region Lenzburg nach Zürich, Luzern und Solothurn; das obere Freiamt nach Zug und Zürich; Zofingenregio nach Solothurn, Luzern und Bern. Beim Zuzibiet lässt sich kein Wegzugsschwerpunkt erkennen.

Es sind vor allem Wegzüge (und auch Zuzüge) in denjenigen Branchen festzustellen, die sehr mobil sind und daher ohne grosse Umstände umziehen können wie kleine Finanzdienstleister, Handelsunternehmen, Immobilitentreuhänder, Beratungsdienstleistungen und ähnliches.

*Was sind die Gründe für die Abwanderung? Lassen sich Gemeinsamkeiten bezüglich Abwanderungsgründe identifizieren (z. B. Branchenzugehörigkeit, Wirtschaftsräume)?*

Die Standortförderung führt anhand der Handelsregisterdaten seit dem Jahr 2011 regelmässig schriftliche Wegzugerumfragen durch. Die Teilnahme ist freiwillig, die Rücklaufquote über die Jahre 2011–2016 liegt bei 19 %, diese entspricht 360 ausgefüllten Fragebogen. Bei den Antwortenden handelt es sich oft um Kleinunternehmen. Auf die Frage "Aus welchen Gründen verlassen Sie den Kanton Aargau?" wurde folgendermassen geantwortet:

Wegzugsgrund	Anteil in Prozent	Anzahl Nennungen (Total: 471)
<b>Private Gründe</b>	30,8 %	145
<b>Hohe Steuern</b>	9,3 %	44
<b>Keine passende Gewerbeimmobilie/Grundstück</b>	9,1 %	43
<b>Übernahme, Verkauf der Firma o.Ä.</b>	7,9 %	37
<b>Zu geringe Kundennähe</b>	7,2 %	34
<b>Wenig unternehmensfreundliche Behörden</b>	5,1 %	24
<b>Keine passende Wohnimmobilien</b>	2,8 %	13
<b>Andere Gründe</b>	27,8 %	131

Aus den Antworten lassen sich keine systematischen Schwächen des Kantons Aargau erkennen, aus welchen sich ein unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt.

#### **5.4 Zur Fragengruppe "Beeinflussungsfaktoren Standortentscheid"**

*"Wieso haben sich die dank der Standortförderung angesiedelten Unternehmen für den Kanton Aargau entschieden (im Jahr 2016: 17 Unternehmen)?"*

Der meist genannte Vorteil des Kantons Aargau ist seine zentrale Lage in der stärksten Wirtschaftsregion der Schweiz. Neu zugezogenen Unternehmen erlaubt dies eine effiziente Marktbearbeitung und Kundenbetreuung in der ganzen Schweiz, bietet Vorteile beim Rekrutieren neuer Mitarbeitenden, kurze Wege zu potenziellen Zulieferern und weiteren Partnern. Jeder Entscheidungsträger gewichtet die relevanten Faktoren unterschiedlich entsprechend der Relevanz für sein Unternehmen. So ist beispielsweise für einen Produktionsbetrieb die Verfügbarkeit einer geeigneten Industrieimmobilie entscheidend und die Steuerbelastung von untergeordneter Bedeutung. Umgekehrt ist das Verhältnis bei Unternehmen mit sehr hoher Kapitalisierung und jährlichen Gewinnen. Im Allgemeinen hat die Verfügbarkeit von geeigneten Mitarbeitenden sowie der benötigten Immobilie die höchste Priorität, oft gefolgt vom Zugang zu Know-how, Clustern und Netzwerken sowie der Steuerbelastung.

*"Wieso sind die bearbeiteten Ansiedlungsprojekte nicht zu Stande gekommen (im 2016: 258)?"*

Die im Jahresbericht ausgewiesenen bearbeiteten Ansiedlungsprojekte (2016: 275) sind entgegen der Vermutung des Postulanten noch nicht alle abgeschlossen. Die Projekte dauern oft länger als ein Jahr und sind deshalb zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses teilweise noch in Bearbeitung. Im Jahr 2016 waren dies 152 Projekte. Effektiv im Jahr 2016 abgeschlossen wurden 123 Projekte. Im gleichen Jahr wurden 17 Ansiedlungen realisiert.

Die Gründe für nicht realisierte Projekte sind vielfältig: Unternehmensinterne Gründe (Wechsel in der Führung, andere Prioritäten), Umsetzung nicht in der Schweiz sondern im Ausland oder anderer Kanton, Projektstillstand oder Verzögerung auf nicht absehbare Zeit. Zum Vergleich: Von den insgesamt 1'247 ansiedlungsinteressierten Unternehmen (Prospects & Leads), welche über S-GE in den Jahren 2012–2016 an die Kantone weitergegeben wurden, wurden 161 tatsächlich in der Schweiz realisiert. Das entspricht einer Erfolgsquote von 12,9 %. Von allen schweizweit realisierten Ansiedlungen (unabhängig von S-GE) wird ein Drittel in den drei Kantonen Waadt, Genf und Zug (gefolgt von Zürich) erzielt.

#### **5.5 Zur Fragengruppe "Fokussierung und Kosten der Standortförderung"**

*"Wie viel kostet die Standortförderung,*

- wenn sie sich auf eine Vermittlerrolle zwischen internationalen Unternehmen und regionalen Wirtschaftsförderern konzentriert (z. B. Zwecks Vermittlung von Arbeitsflächen),*
- sich auf die Vermittlung von Siedlungsflächen fokussiert und*
- einen "One Stop Shop" für Unternehmen anbietet?"*

In den letzten 10 Jahren hat die Standortförderung weltweit einen grossen Wandel vollzogen: Der Wettbewerb hat stark zugenommen und damit die Professionalisierung vorangetrieben. Die Entwicklungen gehen seit längerer Zeit in Richtung integrative Standortförderung, das heisst "alles aus einer Hand". Das führt zu Effizienz und Transparenz für den Kunden. Gleichzeitig sind die Bedürfnisse der Kunden im Sinne von massgeschneiderten Angeboten gestiegen. Es muss nebst den harten Standortfaktoren aufgezeigt werden, welche Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftschancen der Standort Schweiz und Aargau bietet. Dazu ist ein vielseitiges, breites Wissen notwendig sowie kurze Reaktionszeiten (vgl. auch Kapitel 3.3.1.)

Die Schweiz ist mit ihrem föderalen System gefordert, einerseits die Stärken und Vorzüge einzelner Regionen dem Kunden aufzuzeigen. Andererseits müssen die Angebote aus der Schweiz gebündelt an den Kunden weitergeleitet werden. Im internationalen Kontext sind bereits Kantone sehr kleine Gebietskörperschaften, geschweige denn einzelne Regionen innerhalb der Kantone. Für ein Unternehmen, welches weltweit nach einem neuen Standort sucht, wäre es unverständlich, auf Ebene von Regionen angesprochen zu werden.

Eine Reduktion der Standortförderung auf die drei aufgeführten Tätigkeiten würde den Ansprüchen der Unternehmen diametral entgegenstehen und erfolgreiche Ansiedlungen in hohem Masse gefährden. Zudem würde sie zu einer Aufgaben- und Kostenverlagerung in die Regionen führen, welche diese in den seltensten Fällen übernehmen können, zumal bei der Aufgabenteilung zwischen der kantonalen Standortförderung und den regionalen Wirtschaftsförderern ein breiter Konsens insbesondere im Ansiedlungsgeschäft herrscht.

Mit den vorstehenden Ausführungen werden die Fragestellungen gemäss Postulat zu einem erheblichen Teil beantwortet und es wird über die Wirksamkeit der Standortförderung auf den aktuellen Grundlagen ein Kurzbericht erstattet. Die offenen Punkte aus dem Postulat sollen wie eingangs erklärt mit der nächsten Evaluation über die Wirkung des Standortförderungsgesetzes im Jahr 2019 untersucht und erörtert werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 3'092.—.

**Regierungsrat Aargau**